



www.biasyl-regensburg.de

email: bi.asyl@yahoo.com

Bankverbindung: BI Asyl Regensburg-Uta Keppler
GLS Bank BLZ: 430 609 67
Kto-Nr: 60 10 914 700

Armut bei Flüchtlingen Beitrag zur Regensburger Armutskonferenz 16.11. 2015

vor etwas über 1 Jahr - im Oktober 2014 - hat OB Wolbergs einen Flüchtlingsgipfel einberufen unter den Leitgedanken „Integration“, „Willkommenskultur“ und „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“. OB Wolbergs, BM Gertrud Maltz-Schwarzfischer und Verantwortliche unserer Stadt betonen immer und überall, dass diese Leitgedanken für alle Flüchtlinge ab dem ersten Tag und ungeachtet des Verfahrensstandes gelten sollen. Das ist ein **sehr bedeutender positiver Paradigmenwechsel, dessen Bedeutung sehr sehr hoch ist!** All die Jahre zuvor war die städt. Handlungsmaxime die gleiche wie die staatliche: Flüchtlinge systematisch ausgrenzen.

Leider kam es nach dem Flüchtlingsgipfel vom Oktober 2014 nicht zu Folgetreffen dieser Art und da sind wir schon bei einer **ersten Anregung** oder Forderung:

- 3 oder 4 mal jährlich solche Treffen, wo Beratungsstellen (Caritas, Diak. Werk, Jugendmigrationsdienste, UMF-Gruppen, Flüchtlingsklassen der Berufsschule) und Unterstützergruppen (u.a. campus Asyl, Helferkreis Aussigerstr., ai AK Asyl, refugee lax clinic, BI Asyl) mit der städt. Koordinierungsstelle, Ausländeramt und Sozialamt/jobcenter aktuelle Anliegen besprechen

Ein paar Beispiele zur **breit verankerten „refugee welcome Stimmung“ in Regensburg**

- hunderte von Menschen haben sich bei der Stadt gemeldet, um Geflüchteten praktisch zu helfen
- hauptamtliche Strukturen der Flüchtlingshilfe wurden verstärkt, bei weitem noch nicht genug, aber immerhin
- Zu seit vielen Jahren bestehenden Gruppen der Flüchtlingshilfe –/ solidarität sind neue sehr aktive dazugekommen
- ca. 400 TN beim von DGB organisierten flashmob „refugees welcome“, über 200 bei der Info VA der rl- klinik, ca. 500 im übervollen velodrom bei der begeisternden Aufführung vom Stadttheater „refugees on stage“

Natürlich gibt es auch andere Stimmen und Stimmungen in unserer Stadt, solche von CSU, AFD und Pegida, das hat zuletzt die Bürgerversammlung in Königswiesen gezeigt. Dagegen gilt es gemeinsam anzugehen.

Das Thema Armut bei Flüchtlingen gliedern wir in zwei Abschnitte

- I. Bundesgesetzlicher und politischer Hintergrund, da hat die Stadt wenig Handlungsspielraum, bzw. nur im Rahmen des „Ermessens“
- II. Kommunalpolitische Erwartungen / Forderungen / Bitten

I. Gesetzlicher und politischer Hintergrund der Armut bei Flüchtlingen Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Dieses Sondergesetz wurde 1993 geschaffen. Damit gilt für Geflüchtete, die darunter fallen - mindestens 15 Monate lang, bis März 2015 waren es 4 Jahre - das Sozialhilferecht für Deutsche (früher BSHG, jetzt SGB II) nicht. Charakteristisch und typisch für das AsylbLG ist u.a.

- die gesetzliche Prämisse der Sozialhilfe „soll ... ermöglichen, ein Leben zu führen, das der **Würde des Menschen** entspricht“ (SGB II § 1) **gilt nicht** und wurde absichtlich gestrichen.
- **Eingeschränkte Gesundheitsversorgung:** Behandlungsanspruch besteht nur für „akute Erkrankungen und Schmerzzustände“, nötige Impfungen und Schwangerenhilfe; Zahnersatzbehandlungen sollen nur im absoluten Ausnahmefall durchgeführt werden (was für Flüchtlinge mit kaputten oder ohne Zähne mindestens ein monatelanges Spießrutenlaufen bedeutet). Betroffene kriegen keine Krankenkarte und das Sozialamt entscheidet, ob eine ärztlich verordnete Behandlung finanziert wird oder nicht.

Jahrelang wurde die Abschaffung des AsylbLG und die Wiedereingliederung in das Sozialhilferecht gefordert, in Rgbg 2011 und 2012 von über 30 Gruppen, darunter SI, DGB, v er.di, GEW, Grüne, SPD SV... Im Juli 2012 kam es endlich zum lang erwarteten **Urteil des Bundesverfassungsgerichtes**, mit dem Teile des AsylbLG sehr deutlich und scharf als **verfassungswidrig** verurteilt wurden, weil unvereinbar mit dem Grundrecht auf menschenwürdiges Existenzminimum und weil die Menschenwürde nicht migrationspolitisch relativiert werden darf. In der Folge wurde der Leistungsanspruch auf fast Hartz IV-Niveau angepasst, unterteilt in ein sogenanntes „soziokulturelles Existenzminimum“ (Bargeld, aktuell mindestens 143 €/alleinstehend) und ein physisches Existenzminimum, das in Sachleistungen erbracht werden kann, z.B. Essenspakete. Aber die wurden bekanntlich seit Herbst 2014 fast überall in der Oberpfalz, jedenfalls in Rgbg, endlich abgeschafft.

Statt nun endlich das AsylbLG abzuschaffen - entsprechend den Forderungen vieler und den Gesetzesanträgen von Bündnis 90 /Grüne und Linken - hat die Große Koalition das AsylbLG im Nov. 2014 und zum 1. März 2015 in Kraft getreten nur novelliert und etwas verbessert. Aber Mitte Oktober 2015 wurde im Zuge der beschlossenen Asylverschärfungen auch das AsylbLG wieder massiv verschärft, unter klarer Missachtung verfassungsrechtlicher Vorgaben. Beschlossen wurde nun u.a.

- Unterbringung in Erstaufnahmelagern von bisher 3 Monate auf 6 Monate
- verstärkte Einführung des Sachleistungsprinzips bis hin zur Verweigerung des „soziokulturellen Existenzminimums“ (Taschengeld/Bargelbetrag) auch für Familienangehörige für viele Geduldete
- **„Masterplan“: Aushungern** in den Erstaufnahmelagern und den neuen „Aufnahmezentren“ und für sehr viele Geduldete
- vermehrt Abschiebungen...

Weitere Punkte: Ausweitung des Arbeitsverbotes und der Residenzpflicht, Erweiterung der „sicheren Herkunftsstaaten“ um Kosovo, Montenegro und Albanien, 5 „Aufnahmezentren“ (in Bayern Bamberg und Manching), in denen folgende bis zur Abschiebung kaserniert werden sollen: a.) aus „sicheren Herkunftsstaaten“, b.) bei Folgeantrag, c.) bei „fehlender Mitwirkung“. In diesen „Aufnahmezentren“ (= Abschiebelager): Ausschluss vom regulären Asylverfahren;

Vieles davon ist **„Offener Verfassungsbruch“** (Pro Asyl und Deutscher Anwaltsverein) und **„Mit der Achtung von Menschenwürde nicht vereinbar“** (Offener Brief von Pro Asyl und ai an Abgeordnete). Es wurde durch Bundestag und Bundesrat in atemberaubendem Tempo durchgepeitscht, gegen

scharfen Widerspruch aus der Zivilgesellschaft; Stellungnahmen gegen den Gesetzentwurf:

- DGB, Evang. Kirche Deutschland , Caritas, Diakonie, AWO
- Pro Asyl , amnesty international, Bundesverband UMF
- Neue Richtervereinigung , Vereinigung demokratische Juristen

Dabei wurde den Verbänden ein **Frist von unter 30 Stunden** für ihre Stellungnahme eingeräumt
„...die erkennen lässt, dass eine substantielle Beteiligung nicht wirklich gewollt und nur eine leere Formalie ist...“ (Vereinigung demokratische Juristen).

Der Masterplan lautet Aufteilung in „gute“ und „schlechte“ Flüchtlinge, für viele Aushungern, Ausschluss vom regulären Asylverfahren oder Familiennachzug, verstärkt Abschiebungen.

Es ist mehr als bedauerlich und zu kritisieren, dass OB Wolbergs dieses lt. MZ als „sinnvollen Kompromiss“ bezeichnet hat. Es ist das krasse Gegenteil dessen, was er, BM Gertrud Maltz-Schwarzfischer und Verantwortliche unserer Stadt immer wieder betonen und ehrlich meinen: „Integration“, „Willkommenskultur“ und „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“...

Damit kommen wir zum zweiten Teil:

II Kommunalpolitische Erwartungen / Forderungen / Bitten zu Armut bei Flüchtlingen

Zunächst eine positive Rückmeldung: **Der Stadtpass** wird von vielen als **Erleichterung und gerne angenommen**. Wir bitten die Stadt Einfluss auf den Landkreis zu nehmen, dies auch anzubieten – dort sind die Kosten für Bustickets z.T. astronomisch für Flüchtlinge und Bedürftige. Nachfolgende Erwartungen/Forderungen/Bitten in 10 Punkten haben wir zusammen mit anderen Gruppen der Flüchtlingshilfe erarbeitet, sie sollen zusammen weiter entwickelt und diskutiert werden und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

1. Ausübung des positiven Ermessensspielraumes bei der Umsetzung des AsylbLG im Interesse der Geflüchteten
2. Wenn es medizinisch erforderlich ist, haben Geflüchtete Anspruch auf Dolmetscher
> leichtere Abklärung der Kostenübernahme mit dem Sozialamt und für Fahrten in Behandlungszentren für Traumatisierte und Gefolterte, z.B refugio
3. Schaffung eines Regensburger Behandlungszentrums für Traumatisierte und Gefolterte , z.B als Außenstelle von refugio München, nwie in Landshut
4. Kostenübernahme für Gutachten beim Asylverfahren als freiwillige Leistung.
5. Wohnberechtigungsschein auch für Geduldete (darum haben wir und andere wiederholt gebeten, Rechtsauffassungen nach denen dies möglich ist, können vorgelegt werden, eine Prüfung wurde zugesagt, ist unseres Wissens bisher nicht erfolgt)
6. Zugang zum Dolmetscherpool der Stadt für Beratungsstellen und Helfergruppen
7. „Runder Tisch“: 3 oder 4 mal jährlich Treffen wo Beratungsstellen und Helfer-Unterstützergruppen mit städt. Koordinierungsstelle, Ausländeramt, Sozialamt u. jobcenter zusammenkommen.
8. Ausbau der hauptamtlichen Flüchtlingsberatung, Orientierung am Schlüssel 1 : 100-150
9. Schaffung einer Stelle zur Unterstützung und Koordination von ehrenamtlichen Gruppen und zur Unterstützung der Stelle „Patenschaftsvermittlung“
10. Hinwirken auf „Weg mit Lagerpflicht“, damit die Flüchtlinge, die einen Wohnplatz außerhalb der Lager gefunden haben, dies erlaubt wird und dies Platz schafft für die anderen.